

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.12.2022
SV/BeVoSv/141/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	14.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2022 und 2023

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) im Rahmen der Aufstellung des *II. Nachtragshaushaltsplanes 2022* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gem. Entwurf

und

- b) im Rahmen der Aufstellung des *Haushaltsplanes 2023* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gem. Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 05.12.2022

Koop, Axel am 05.12.2022

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde

zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2022 bis 2026 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -